

ADRESS SHOP

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Gültig ab 25.05.2018

**ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN
ADRESS SHOP**

Gültig ab 25.05.2018

INHALTSVERZEICHNIS

1	Geltungsbereich und Rechtsgrundlage	3
2	Vertragsverhältnis	3
3	Dienstleistungsangebot der Post	3
4	Umfang der Datennutzung	3
5	Entgelt/Rechnungslegung	4
6	Haftung	5
7	Vertragsstrafe/Pönale	5
8	Datenschutz	5
9	Rechtsweg und Gerichtsstand	6
10	Sonstige Bestimmungen	6

1 Geltungsbereich und Rechtsgrundlage

- 1.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (im folgenden „AGB“) gelten für die Rechtsbeziehungen zwischen der Österreichischen Post AG (im folgenden „Post“) und ihren Kunden im Dienstleistungsbereich - „ADRESS SHOP“.
- 1.2 Die Geltung von Allgemeinen Geschäfts- und Lieferbedingungen, etc. des Kunden ist ausdrücklich ausgeschlossen.
- 1.3 Die in Punkt 3. genannten Leistungen erbringt die Post nur für Unternehmer im Sinne des Bundesgesetzes über besondere zivilrechtliche Vorschriften für Unternehmen (Unternehmensgesetzbuch; BGBl I 120/2005 idgF).

2 Vertragsverhältnis

- 2.1 Das Vertragsverhältnis zwischen dem Kunden und der Post kommt unter Geltung dieser AGB zustande wie folgt:
 - durch Annahme des schriftlichen Angebotes der Post durch firmenmäßige Zeichnung des Kunden und Eingang bei der Post innerhalb von 6 Wochen ab Angebotslegung. Nach Ablauf der Frist verliert das Angebot seine Gültigkeit. Das schriftliche Angebot enthält den Leistungsumfang und die Entgelte.

oder

- (sofern angeboten) durch Annahme der Bestellung des Kunden in der Online- Applikation auf der Homepage der Post. Die Bestellung des Kunden stellt ein Angebot an die Post zum Abschluss eines Vertrages dar. Der Vertrag kommt erst mit ausdrücklicher schriftlicher Annahme durch die Post durch Übersenden der Auftragsbestätigung bzw. durch tatsächliche Ausführung der Bestellung (Datenlieferung) zustande (im Folgenden „Online- Bestellung“).

3 Dienstleistungsangebot der Post

- 3.1 Die Post bietet folgende Leistungen an:
 - die Bereitstellung von personenbezogenen postalischen Adressen ggf. mit Telefonnummern einer bestimmten Zielgruppe (im Folgenden „postalische Adressen“) und/oder
 - den Abgleich von bestehenden Stammkundenadressen des Kunden mit den Datenbeständen der Post und die Anreicherung dieser Stammkundenadressen mit bei der Post verfügbaren Kriterien (soziodemographische Informationen, Geomilieus etc.) (im Folgenden „angereicherte Adressen“).

3.2 Angebotslegung

3.2.1 Postalische Adressen

Der Kunde richtet an die Post eine Anfrage über die Bereitstellung von Adressen einer bestimmten Zielgruppe. Die Post selektiert die Adressen anhand der vom Kunden bekannt gegebenen Zielgruppenbeschreibung und legt an den Kunden ein entsprechendes Angebot. Die im Angebot der Post angeführte Stückzahl von Adressen ist, durch laufende Zu- oder Abgänge von Adressen bedingt, unverbindlich. Deshalb gilt die Stückzahl als vereinbart, die zum Zeitpunkt der Übermittlung der Adressen zu der bestellten Zielgruppe bei der Post verfügbar ist. Dies kann eine Mehr- oder Minderlieferung gegenüber dem Angebot zur Folge haben. In diesen Fällen erhöht bzw. ermäßigt sich das zu verrechnende Entgelt gemäß den vereinbarten Stück-Entgelten laut Angebot.

In der Online-Applikation kann sich der Kunde die Adressen nach den dort angebotenen Kriterien selbstständig selektieren. Die im Warenkorb gespeicherten Mengen und Entgelte sind nur für 72 Stunden ab Eingabe der Auswahl im Warenkorb gültig.

3.2.2 Angereicherte Adressen

Der Kunde richtet an die Post eine Anfrage über die Anreicherung seiner bestehenden Stammkundenadressen mit bestimmten Kriterien und übermittelt der Post über eine gesicherte Internetverbindung seine Stammkundenadressen. In der Folge wird eine kostenlose Analyse durchgeführt und dem Kunden ein individuelles Angebot gelegt. Eine Prüfung der postalischen Richtigkeit der bestehenden Stammkundenadressen erfolgt nicht.

Die im Angebot der Post angeführte Stückzahl von Kriterien ist, durch laufende Zu- oder Abgänge bedingt, unverbindlich. Deshalb gilt die Stückzahl als vereinbart, die zum Zeitpunkt der Übermittlung der angereicherten Adressen bei der Post verfügbar ist. Dies kann eine Mehr- oder Minderlieferung gegenüber dem Angebot zur Folge haben. In diesen Fällen erhöht bzw. ermäßigt sich das zu verrechnende Entgelt gemäß den vereinbarten Stück-Entgelten laut Angebot.

3.2.3 Datenlieferung

Bei Zustandekommen des Vertrags stellt die Post die laut Angebot bzw. Online-Bestellung selektierten Adressen bzw. die laut Angebot angereicherten Adressen dem Kunden mittels sicherer elektronischer Datenübermittlung zur Verfügung. Die zulässige Nutzung der von der Post an den Kunden gelieferten Adressen richtet sich nach dem vom Kunden bestellten Nutzungsumfang und ist in Punkt 4. „Umfang der Datennutzung“ geregelt.

4 Umfang der Datennutzung

4.1 Nutzung postalischer Adressen

Die Post bietet personenbezogene Adressen mit folgenden Nutzungsrechten an:

- **Einmalige Nutzung („Miete“):** Der Kunde ist zur entgeltlichen, einmaligen eigenen Nutzung der Adressen für eigene Zwecke berechtigt. Die Adressen und alle davon hergestellten Kopien sind direkt nach der einmaligen Nutzung zu löschen. Von dieser Löschverpflichtung ausgenommen ist der Response, also Namen und Kontaktdaten jener Personen, die im Zuge der Adressnutzung dem Kunden ihre Daten bekannt gegeben haben und nun Kunden oder Interessenten des Kunden sind.
- **Nutzung für 12 Monate („Leasing“):** Der Kunde ist zur entgeltlichen eigenen Nutzung der Adressen für eigene Zwecke innerhalb eines Jahres ab Unterfertigung des Angebotes berechtigt. Nach Ablauf dieses Jahres sind die Adressen und alle davon hergestellten Kopien zu löschen. Von dieser Löschverpflichtung ausgenommen ist der Response, also Namen und Kontaktdaten jener Personen, die im Zuge der Adressnutzung dem Kunden ihre Daten bekannt gegeben haben und nun Kunden oder Interessenten des Kunden sind.
- **Uneingeschränkte Nutzung („Kauf“):** Der Kunde ist zur entgeltlichen, zeitlich uneingeschränkten eigenen Nutzung der postalischen Adressen für eigene Zwecke berechtigt.

4.2 Nutzung angereicherter Adressen

- **Uneingeschränkte Nutzung:** Der Kunde ist zur entgeltlichen, zeitlich uneingeschränkten eigenen Nutzung der angereicherten Kriterien für eigene Zwecke berechtigt.

4.3 Unzulässige Datennutzung

Es ist dem Kunden nicht gestattet, die von der Post bezogenen Adressen bzw. die angereicherten Kriterien oder die mit den Kriterien angereicherten Adressen Dritten, das sind auch alle Unternehmen, an denen der Kunde beteiligt ist und die am Kunden beteiligt sind – (un)entgeltlich in irgendeiner Form zu überlassen. Ausgenommen von diesem Weitergabeverbot ist die Überlassung der Daten an Auftragsverarbeiter im Sinne des Art 28 der EU-Datenschutzgrundverordnung (Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten – DSGVO).

4.4 Die Einhaltung der Nutzungsvorschriften wird durch das Einpflegen von Kontrolladressen überwacht. Zum Nachweis des Verstoßes durch den Kunden genügt die Vorlage einer Kontrolladresse.

4.5 Eine über die Nutzungsdauer hinausgehende Speicherung ist nicht zulässig.

4.6 Die Nutzung der Daten darf ausschließlich zu Werbe- und Marketingzwecken im Sinne des § 151 Gewerbeordnung (GewO 1994, BGBl. I 194/1994 idgF) erfolgen.

5 Entgelt/Rechnungslegung

5.1 Dem Kunden wird das Entgelt gemäß Angebot, Online-Bestellung in Rechnung gestellt. Alle Entgelte verstehen sich als Nettoentgelte, d.h. exklusive aller gesetzlich geschuldeten Steuern und Abgaben insbesondere der Umsatzsteuer.

5.2 Die Fälligkeit und Begleichung des Rechnungsbetrages richtet sich nach der mit der Post gesondert abgeschlossenen Stundungsvereinbarung; bei Nichtbestehen einer solchen Vereinbarung ist der jeweilige Rechnungsbetrag innerhalb von 10 Tagen ab Rechnungsdatum ohne Abzug zu überweisen. Bei Nichteinhaltung des Zahlungszieles ist die Post berechtigt, unter Vorbehalt der Geltendmachung eines weiteren Verzugssschadens, insbesondere Bankspesen, Verzugszinsen in der Höhe des gesetzlichen Zinssatzes gemäß Unternehmensgesetzbuch (UGB) idgF zu verrechnen; als Bemessungsgrundlage gilt der nach Ablauf des Zahlungsziels offene Rechnungsbetrag. Die Post hat das Recht, sämtliche Mahn- und Inkassospesen, insbesondere diesbezüglich anfallende Anwaltskosten, dem Kunden in Rechnung zu stellen.

Für den Fall, dass die Entgelte im Rahmen des SEPA-Lastschriftverfahrens (SEPA CORE) oder des SEPA-Firmenlastschriftverfahrens (SEPA B2B) von der Post von dem vom Kunden angegebenen Konto abgebucht werden, erfolgt die Vorabankündigung (Pre-Notifikation) seitens der Post spätestens einen Tag vor Abbuchung.

5.3 Im Falle einer Online-Bestellung kann die Bezahlung mittels den von der Post angebotenen Online-Payment Varianten (z.B. Kreditkarte, EPS-Überweisung) erfolgen. Der Kunde ist verpflichtet, für eine ausreichende Deckung des gewählten Zahlungsmittels zu sorgen. Eventuell anfallende Überweisungs- und/oder Bankspesen sind vom Auftraggeber zu tragen.

5.4 Einwendungen gegen in Rechnung gestellte Entgeltforderungen sind vom Kunden innerhalb von 3 Monaten ab Rechnungsdatum schriftlich bei der Post zu erheben, anderenfalls gilt die Entgeltforderung der Post als anerkannt. Einwendungen hindern nicht die Fälligkeit des Rechnungsbetrages.

6 Haftung

6.1 Gewährleistung

Die Zuteilung der einzelnen Adressen zu einer bestimmten Zielgruppe bzw. die Zuteilung eines Kriteriums zu einer Adresse erfolgt aufgrund eigener oder der Post von dritter Seite gemeldeter Feststellungen. Infolge der Eigentümlichkeit im Adressen Verlagsgewerbe kann die Post nicht überprüfen, ob der Adressat in Wirklichkeit jener ist, wofür er ausgegeben wird oder wofür er sich selbst ausgibt. Die Post kann daher weder Gewähr für die richtige Zuteilung einer Adresse bzw. eines Kriteriums noch für die Vollständigkeit einer Zielgruppe leisten. Auf Grund der stets vorhandenen Änderungen durch Umzüge, Todesfälle, Konkurse oder Ähnliches leistet die Post zudem keine Gewähr dafür, dass die postalischen Adressen richtig, vollständig oder aktuell sind.

Für den Fall, dass bei postalischen Adressen gem. Pkt. 3.2.1 der Anteil an unzustellbaren Sendungen 6% - bezogen auf die gesamte gelieferte Adressmenge - übersteigt, ersetzt die Post dem Kunden das für den 6% übersteigenden Anteil entrichtete Adress-Entgelt pro unzustellbarer Adresse, sofern der Post die mit den entsprechenden Postvermerken versehenen Umschläge oder Karten innerhalb von sechs Wochen nach Bereitstellung der Adressen zugesandt werden, damit die Anzahl der Retouren festgestellt und diese Adressen in den Datenbeständen berichtigt werden können. Für die Bemessung, ob der Anteil der unzustellbaren Sendungen höher als 6% ist, sind nur die Retourengründe „verzogen“, „verstorben“, „unbekannt“, „falsche PLZ“, „Abgabestelle unbenutzt“ und „Anschrift ungenügend“ heranzuziehen.

6.2 Auf die Geltung der Mängelrügeobliegenheit (§§ 377, 378 UGB) wird ausdrücklich hingewiesen. Die Gewährleistungsfrist beträgt 3 Monate.

6.3 Im Falle der Gewährleistung hat die Post die Mängel zu verbessern oder Fehlendes nachzutragen. Der Kunde kann die Minderung des Entgeltes oder den Rücktritt vom Vertrag erklären, wenn zwei Versuche der Post, die Leistungsstörung zu beheben, nach angemessener Fristsetzung des Kunden fehlgeschlagen sind. Macht der Kunde in diesem Falle von seinem Recht auf Herabsetzung des Entgeltes oder Rückgängigmachung des Kaufvertrages keinen Gebrauch, so kann die Post ihrerseits vom Vertrag zurücktreten.

6.4 Fälle höherer Gewalt – als solche gelten die Umstände und Vorkommnisse, die mit der Sorgfalt einer ordentlichen Betriebsführung nicht verhindert werden können - suspendieren die Vertragsverpflichtungen der Vertragspartner für die Dauer der Störung und im Umfang ihrer Wirkung. Überschreiten die daraus folgenden Verzögerungen

den Zeitraum von acht Wochen, so sind beide Vertragspartner berechtigt, hinsichtlich des betroffenen Leistungsumfanges vom Vertrag zurückzutreten. Weitergehende Ansprüche bestehen nicht. Als höhere Gewalt gelten auch die von der Post nicht verschuldeten Folgen eines Arbeitskampfes bei der Post oder einem Dritten, sofern sich dadurch Auswirkungen auf die Leistung der Post ergeben.

6.5 Der Kunde ist für die von ihm eingesetzten Geräte (Hardware und Software) und ihre Tauglichkeit zur Datenübertragung mit der Post allein verantwortlich. Ein Ausfall seiner Geräte entbindet nicht von der Zahlungsverpflichtung.

6.6 Schadenersatz
Die Post haftet dem Kunden nur für Schäden, die durch ihr vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten entstanden sind. Der Schadenersatz ist in jedem Fall mit der Höhe des jeweils vereinbarten Entgeltes, maximal jedoch mit EUR 3.000,00 begrenzt. Die Haftung für leichte Fahrlässigkeit ist ausgeschlossen.

6.7 Der Ersatz von – sonstigen - mittelbaren Schäden, entgangenem Gewinn, (Mangel)Folgeschäden, Verzugschäden, Vermögensschäden, nicht erzielten Ersparnissen oder Umsätzen, Zinsverlusten, von Schäden aus Ansprüchen Dritter, etc. ist jedenfalls – soweit gesetzlich zulässig – ausgeschlossen.

6.8 Für sämtliche Schäden, die aus einer Veränderung der Adressen durch Dritte oder den Kunden selbst resultieren, übernimmt die Post keine Haftung.

6.9 Die Gefahr des Verlustes von Daten trägt der Kunde.

7 Vertragsstrafe/Pönale

7.1 Bei jeder Zuwiderhandlung gegen die Bestimmungen dieser AGB insbesondere bei Verstößen gegen die Bestimmungen der Datennutzung aus Punkt 4 ist der Kunde zur Zahlung eines verschuldensunabhängigen Pönale in Höhe des zehnfachen des jeweils vereinbarten Entgeltes verpflichtet. Dies gilt auch dann, wenn aufgrund seiner Zuwiderhandlung Dritte Adressen der Post verwenden.

7.2 Das Recht der Post zur Geltendmachung eines Schadenersatzes bleibt von der Zahlung des Pönale unberührt.

8 Datenschutz

8.1 Die Post hält die datenschutzrechtlichen Bestimmungen, insbesondere das Bundesgesetz zum Schutz

natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten (Datenschutzgesetz; BGBl I 120/2017 idgF, – DSGVO) bzw. die DSGVO, ein.

geschlossenen Vereinbarung ohne Zustimmung des Kunden auf dritte Unternehmen zu übertragen, mit denen die Post im Sinne der §§ 15 ff. Aktiengesetz (BGBl I 68/1965 idgF) verbunden ist.

- 8.2 Die Post erklärt, dass sie für die Leistungen gemäß dieser AGB grundsätzlich nur Daten einsetzt, deren Nutzung auf Grund der Bestimmungen des § 151 GewO, des Telekommunikationsgesetzes 2003 (BGBl. I Nr. 70/2003 –TKG), des DSG und der DSGVO und dieser AGB für diesen Zweck zulässig ist.
- 8.3 Der Kunde ist seinerseits verpflichtet, datenschutzrechtliche Bestimmungen wie insbesondere das DSG bzw. die DSGVO sowie die Bestimmungen des TKG einzuhalten. Insbesondere ist der Kunde für die Zulässigkeit der Verarbeitung und Nutzung der Daten sowie der Wahrung der Rechte des Betroffenen verantwortlich und hat die Post bei einer Inanspruchnahme durch Dritte zur Gänze schad- und klaglos zu halten.
- 8.4 Verlangt ein Betroffener die Berichtigung, Löschung seiner Daten oder schränkt er die Datennutzung ein, schickt die Post jenen Kunden, die Daten des Betroffenen erhalten haben, eine Mitteilung gemäß Artikel 19 DSGVO, an die vom Kunden bekanntgegebene E-Mail-Adresse. Durch diese Mitteilung werden dem Kunden Datensätze von Betroffenen übermittelt, die insbesondere der Verwendung zu Marketingzwecken widersprochen (Art 18, 21 DSGVO) oder eine Löschung (Art 17 DSGVO) begehrt haben.
- 10.4 Verbindlich ist nur was schriftlich vereinbart ist, es gelten keine mündlichen Nebenabreden.
- 10.5 Sämtliche Rechte und Pflichten aus dem Vertrag gehen auf die jeweiligen Rechtsnachfolger der Vertragsparteien über.
- 10.6 Sollten Teile dieser AGB rechtsunwirksam sein, berührt dies die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Anstelle rechtsunwirksamer Teile dieser AGB treten jene für die Post günstigsten rechtswirksamen Ergebnis am nächsten kommen.

9 Rechtsweg und Gerichtsstand

- 9.1 Sämtliche Streitigkeiten aus und im Zusammenhang mit der Vereinbarung unterliegen österreichischem Recht, unter Ausschluss des UN-Kaufrechts und kollisionsrechtlicher Bestimmungen.
- 9.2 Ausschließlicher Gerichtsstand ist das für 1030 Wien sachlich zuständige Gericht.

10 Sonstige Bestimmungen

- 10.1 Jede Aufrechnung oder Zurückbehaltung durch den Kunden ist ausgeschlossen, es sei denn, dass die Post der Aufrechnung ausdrücklich schriftlich zugestimmt hat.
- 10.2 Rechte aus oder im Zusammenhang mit dem abgeschlossenen Vertrag können nur mit vorgängiger ausdrücklicher und schriftlicher Zustimmung der anderen Partei an Dritte abgetreten werden.
- 10.3 Die Post ist berechtigt, jederzeit sämtliche ihrer Rechte und Pflichten aus einer im Rahmen dieser AGB

Österreichische Post AG

Postkundenservice

Business Hotline: 0800 212 212

www.post.at/kundenservice

Unternehmenszentrale

Mail Solutions

Daten- und Adressmanagement

Rochusplatz 1, 1030 Wien

adressmanagement.post.at

post.at/adressshop

Rechtsform: Aktiengesellschaft

Sitz in politischer Gemeinde Wien

FN 180219d des Handelsgerichts Wien